

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/131
öffentlich		
Datum 18.11.2009	Aktenzeichen FD I.1/ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2010 für das Haushaltsjahr 2010

- 1. Entwurf des doppelten Haushalts mit Ergebnis - und Finanzhaushalt für 2010 und die Folgejahre 2011 bis 2013 -

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Finanzausschuss	24.11.2009	Herr Koch
Bau- und Planungsausschuss		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss		
Sozialausschuss	08.12.2009	
Umweltausschuss	09.12.2009	
Hauptausschuss	07.12.2009	
Finanzausschuss	26.01.2010	
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2010	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	JA	NEIN
Produktsachkonto	:		
Gesamtausgaben	:		
Folgekosten	:		
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt 2010/ 1. Entwurf wird den Fachausschüssen vorgestellt mit dem Ziel, vorrangig den Fehlbetrag des Ergebnishaushalts und die Deckungslücke des Finanzhaushalts sowohl im Etat der laufenden Verwaltungstätigkeit wie des Investitionsetats zu mindern. Dieses gilt entsprechend auch für die Folgejahre.

Sachverhalt:

1. Allgemeines/ Vorbemerkungen

a) Rechtliche Grundlagen

Zum 01.01.2009 hat die Stadt Ahrensburg von der Möglichkeit nach § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) Gebrauch gemacht und erstmals einen Haushalt nach doppelten Grundsätzen beschlossen. § 75 Abs. 4 GO enthält folgende Grundlage:

„Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung zu führen. Abweichend hiervon kann die Gemeindevertretung bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird. ..., auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sind die Bestimmungen der Unterabschnitte 1 und 3 dieses Abschnitts anzuwenden.“

b) Pflichtsatzung/ Vorbemerkungen:

Die Grundlage zur Haushaltssatzung enthält § 95 GO. Nach § 95 Abs. 1 GO hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung hat nach § 95 Abs. 2 GO folgende Festsetzungen zu enthalten:

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,
 - b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,
 - c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten,
2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
3. der Steuersätze (Hebesätze)
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die vorliegende Haushaltssatzung 2010 (Entwurf) enthält diese Festsetzungen noch nicht in vollem Umfang. Insbesondere ist eine Neuverschuldung nicht beziffert, aber wohl unvermeidbar. Die zum 01.01.2009 vorhandenen liquiden Mittel von rd. 13,5 Mio. € werden planmäßig fast vollständig zum Ausgleich des Etats 2009 benötigt und sind für 2010 nur noch in Höhe von rd. 300.000 € vorhanden. Die **Deckungslücke** beträgt im **Ergebnishaushalt** derzeit für die Jahre 2010 = rd. ./ 4,5 Mio. €, für 2011 = rd. ./ 240.000 €, für 2012 = rd. ./ 715.000 € und für 2013 = rd. ./ 2,5 Mio. € (Plan 2009: ./ 3,4 Mio. €).

Die Deckungslücke im **Finanzhaushalt** liegt derzeit im **Etat aus laufender Verwaltungstätigkeit** für 2010 = rd. ./ 5,06 Mio. €, für 2011 = ./ rd. 3,34 Mio. €, für 2012 = ./ rd. 1,0 Mio. € und für 2013 = ./ rd. 770.000 € (Plan 2009: rd. ./ 560.000 €), im **Investitionsbereich** für 2010 = rd. ./ 7,4 Mio. €, für 2011 = rd. ./ 260.000 €, für 2012 = rd. ./ 4,67 Mio. € und für 2013 = rd. ./ 2,8 Mio. € (Plan 2009 = rd. ./ 12,5), jeweils + Tilgungsauszahlungen. Die Haushalte sind somit in allen Jahren defizitär.

Der Finanzausschuss berät daher als erster von allen Fachausschüssen in 2009 den Etat 2010 in erster Lesung, um ggf. für seinen Etatbereich, aber auch übergreifend den Fachausschüssen Hinweise auf näher zu untersuchende Verbesserungen geben zu können. Dies sollten einerseits reduzierte Aufwendungen, andererseits höhere Erträge und ggf. auch die Reduzierung/ Aufgabe von Investitionen - soweit vertretbar – sein (vgl. hierzu auch die Vorlage 2009/ 130).

Die Frage einer Grundsteueranhebung wird mit separater Vorlage (2009/ 129) beraten. Vorgeschlagen wird eine Grundsteueranhebung von 300 % auf 350 %. Diese Grenze wurde im Hinblick auf den %-Satz, der Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist, gewählt (Kann-Gewährung).

Der Finanzplan ist eine Vorgabe, die nur im öffentlichen Bereich besteht. Im Folgenden wird auf die wesentlichen Erträge/ Belastungen eingegangen.

Dem Entwurf des Haushalts 2010 sind die Investitionen des Finanzhaushalts und ihre Verteilung auf die Haushaltsjahre im Einzelnen - wie im Vorjahr - zu entnehmen. Gleiches gilt für die Belastungen des Ergebnishaushalts.

Die Beträge des **Ergebnishaushalts** entsprechen bei Erträgen und Aufwendungen nicht immer den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts. *Beispiel:* Von beweglichem Anlagevermögen ist nur der Abschreibungsanteil einzuplanen. Ferner sind Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, lfd. Verfahren oder ggf. innere Verrechnungen etc. zu planen, denen aber keine echten Auszahlungen gegenüberstehen. Bei Rückstellungen ist zusätzlich der tatsächliche Aufwand zu veranschlagen.

Im **Finanzhaushalt** wird die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) dargestellt. Darin sind Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres in voller Höhe zu veranschlagen - so alle tatsächlichen Erträge und Aufwendungen -, daneben vollständig die Investitionen, Zuweisungen, Beiträge etc., ggf. als Anlagen im Bau.

c) Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist gem. § 26 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Im Bedarfsfall ist zur Finanzierung im Finanzhaushalt ein Kreditbetrag festzusetzen, wenn die liquiden Mittel nicht ausreichen.

Der **Ergebnishaushalt** ist Grundlage der Beratungen und sollte im Saldo einen Überschuss ausweisen. Dies war im Ursprungshaushalt **2009** mit einem Überschuss von 2,4 Mio. € gegeben, nicht jedoch nach Einbruch der Steuereinnahmen (Gewerbesteuern: ./ 2,0 Mio. €, Einkommensteueranteil: ./ 1,7 Mio. €) und Absenkung der Grundstückserlöse um ./ 5,5 Mio. €, insbes. wegen Verschiebung des Kaufs der Erweiterungsfläche Beimoor Süd auf 2010. Hierbei ist allerdings der Anteil der Wertveränderungen zu berücksichtigen, der doppisch gesehen durch die Trennung von Anlagegütern eine Belastung des Ergebnishaushalts bedeutet. Die Wertveränderungen sanken um ./ 2,25 Mio. €, sodass der Ergebnishaushalt 2009 durch die Verschiebung des Grundstücksankaufs „nur“ ein Defizit von ./ 3,25 Mio. € erfahren hat.

Der Grundstücksankauf soll in 2010 erfolgen und ist mit 5,4 Mio. € die höchste Einzelbelastung des Finanzhaushalts 2010. Die möglichen Erträge unter Berücksichtigung der Wertveränderungen bedeuten allerdings im Ergebnishaushalt eine Entlastung um 1,9 Mio. €, dies im Wesentlichen für die Jahre 2010 und 2011.

Den Fachbereichsleitungen wurde am 12.11.2009 im Einzelnen die Haushaltslage 2010 und der Folgejahre bis 2013 verdeutlicht. Sie wurden aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen der Politik Anregungen zu Einsparungen/ Verschiebungen zu unterbreiten, um die Neuverschuldung abzufedern. Einigen Anregungen sind bereits in diesem Rahmen erfolgt, in den Anmeldungen des Haushaltsentwurfes konnten sie aus zeitlichen Gründen aber noch nicht vollständig berücksichtigt werden.

2. Ergebnishalt 2010 ff

2.1 Erträge (Ergebnishaushalt)

Durch die **Grundsteuer B** (Produkt-Sachkonto 61100.4012000) können bei einem Hebesatz von 300 % rd. 4,15 Mio. € eingenommen werden, bei einer Erhöhung auf 350 % rd. 0,7 Mio. € mehr. Die Mehrerträge bei einer Erhöhung auf z. B. 330 % würden bei rd. + 0,4 Mio. € liegen.

Der **Gewerbesteueransatz** (Kontengruppe 4013) wurde 2009 auf 20 Mio. € reduziert, das Anordnungssoll 2009 liegt gegenwärtig bei rd. 19 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2008 von über 25,0 Mio. € ist in den Folgejahren nicht annähernd erreichbar, insbes. basierte es auch auf zu hohen Vorauszahlungen des Finanzamtes auf der Basis von Vorjahren. Diese Jahre werden nunmehr abgerechnet, sodass sie 2009 ff mit Erstattungen belasten.

Der Haushaltserlass ging für 2009 ursprünglich von einem Landesaufkommen der Gemeindeanteile an der **Einkommenssteuer** (Konto 4021) von 893 Mio. € aus (rd. 13,8 Mio. €). Dieser wurde auf 814 Mio. € im Rahmen der Mai-Steuerschätzung reduziert (12,1 Mio. €), die gleichzeitig auch Aussagen für das Jahr 2010 enthielt. Diese prognostizierte einen weiteren Einbruch für das Folgejahr, der im Haushaltserlass für 2010 bestätigt wird. Danach kann nur noch von einem Landesanteil von 733 Mio. € (11,7 Mio. €) ausgegangen werden, der im Haushaltsentwurf 2010 veranschlagt ist. Der Haushaltserlass empfiehlt für 2011 eine Steigerung um 4 %, für 2012 um 7 % und für 2013 um 5 %. Entsprechend sind daher ab 2011 höhere Einkommenssteueranteile veranschlagt. Ob sich die Rahmenbedingungen durch bundespolitische Gesetzesänderungen verändern, ist abzuwarten. Gegenwärtig wird für die Kommunen eine negative Tendenz befürchtet.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen - Kontengruppe 41 - erreichen einen Anteil von 3,47 Mio. € gegenüber 2,13 Mio. € in 2009 (Plan). Enthalten sind hierin Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, aber insbes. 2010 auch die **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**. Hier - Konto .4162000 – sind aufgrund einer Besonderheit im doppelischen Haushaltsrecht 2010 einmalig 1,51 Mio. € aufzulösende Zuweisungen für Maßnahmen des Konjunkturprogramms II veranschlagt. In Schleswig-Holstein ist vorgeschrieben, dass Sanierungs-, Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen (generell als Aufwand zu veranschlagen im Ergebnishaushalt) dann im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind, wenn hierfür Zuweisungen gewährt werden - § 41 Abs. 3 GemHVO. Dies ist für die Maßnahmen des Konjunkturprogramms II (75 %) und des Landesschulbauprogramms im Kindertagesstätten-, Schulbaubereich und für das badlantic gegeben. Die im Finanzhaushalt veranschlagten Sanierungsmaßnahmen und Zuwendungen (2,087 Mio. €) sind ggf. im Ergebnishaushalt als einmalige Abschreibung bzw. Auflösung zu veranschlagen und führen zu den dargestellten doppisch hohen Erträgen/Aufwand. In allen anderen Fällen werden die Zuweisungen über die Nutzungsdauer des Anlagegutes und nicht einmalig aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten für alle Anlagegüter ist noch nicht abgeschlossen, der Ansatz von 620.000 € für die Folgejahre wird sich noch nach verändern und ist derzeit nur eine qualifizierte Schätzung.

Anders verhält es sich bei der **Auflösung aus Beiträgen**, Konto 4371000. Dieses ist weitgehend abgeschlossen, der Ansatz 2010 entspricht relativ genau dem rechnerisch ermittelten Jahresanteil insbes. für das Infrastrukturvermögen (Straßen), in Einzelpositionen ist eine Detaillierung erforderlich (Straßen im Gewerbegebiet Nord etc.).

Der Betrag 2010 ist auch für die Folgejahre anzusetzen. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (Konten .4311 bis .4371) beinhalten ferner Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die **Verwaltungsgebühren** (Kontengruppe 4311) haben für 2010 einen Anteil von rd. 365.000 € gegenüber 420.000 € 2009. Der höchste Anteil entfällt unverändert auf Baugebühren (PSK 52100.4311000) mit 0,150 Mio. €, die Verwaltungsgebühren im Einwohnermeldebereich bleiben bei rd. 190.000 € konstant. Die **Benutzungsgebühren** (Kontengruppe 4321) sinken von 1,620 Mio. € auf 1,520 Mio. €. Ein Anteil von ./. 35.000 € ist hierbei auf reduzierte Parkgebühren zurückzuführen, ein weiteres Minus von 30.000 € auf die Übertragung des Waldkindergartens an die AWO. Der Anteil der KiTa-Gebühren betrug 2009 rd. 0,310 Mio. €. Ferner sind hier die Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte (Produkte 31540 + 31545) veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

- Die **Konzessionsabgaben** sinken von 1,97 Mio. € auf 1,94 Mio. €. Dieses ist zurückzuführen auf eine Absenkung von 20.000 € im Bereich der Gas- und von 10.000 € im Bereich der Wasserversorgung.
- Darzustellen sind in diesem Bereich ferner **Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** (PSK 11145.5211000), die einerseits Erträge im Ergebnishaushalt und andererseits Einnahmen des Investitionsbereiches (Finanzhaushalt) darstellen. Für 2010 sind Erträge von 7,4 Mio. € veranschlagt, für 2010 weitere 10,04 Mio. €, für 2011 4,45 Mio. € und für 2012 noch 3,27 Mio. € (Plan 2009: 1,3 Mio. €). Diese Erlöse beziehen sich 2010 und 2011 überwiegend auf die Veräußerung von Gewerbeflächen in Beimoor Süd (I + II) und sind nur erzielbar, wenn auch Erweiterungsflächen Beimoor Süd in größerem Umfang 2009 und 2010 erworben und in der Folge bereits in 2010 mit einem hohen Anteil weiter veräußert werden. Für 2010 ist ein Anteil von rd. 4,2 Mio. € aus der Erweiterungsfläche veranschlagt. Im Hinblick auf die derzeitige konjunkturelle Lage kann aber nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, ob der Investor an seinem Vorhaben festhalten wird. Anderenfalls wird sich das Defizit des Ergebnishaushalts 2010 und 2011 in dieser Größenordnung erhöhen. Dies ist ggf. in einem Nachtragsetat 2010 zu reduzieren.
- Erstmals zu kalkulieren sind Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung, Verfahrensrückstellung etc.) Hierbei handelt es sich um buchhalterische Veranschlagungen für die bei der Stadt tätigen Beamtinnen und Beamten, Risiken anhängiger Verfahren etc.; es handelt sich nicht um tatsächliche Erträge. Daher steht diesen Erträgen auch keine vergleichbare Aussage im Finanzhaushalt gegenüber.
- Beträge aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb des Ergebnishaushalts (bisher: Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts) wurden in Höhe von 262.400 € veranschlagt. Sie wurden nur in begrenztem Umfang z. B. für Schulraumnutzungen durch Dritte beibehalten – Kontengruppen 4811010 (Erträge) und 5811010 (Aufwendungen).

2.2 Aufwendungen (Ergebnishaushalt)

Mit 12,008 Mio. € (Vorjahr: 11,668 Mio. €) entfallen erneut rd. 20 % des Ergebnishaushalts auf **Personalaufwendungen** (Kontengruppe 50). Davon sind mit 426.000 € und 43.700 € für Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und Beihilferückstellungen hierin Erhöhungsanteile enthalten, die keine echten Aufwendungen darstellen. Bereinigt um diese Anteile verbleiben Aufwendungen von 11,389 Mio. €. Ferner sind 493 T€ Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorarkräfte, VHS-Dozenten etc. - enthalten (2009: 512 T€) enthalten. Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige sind seit 2008 nicht mehr enthalten (Kontengruppe 5421: 85 T€) enthalten. Inkl. der Beihilfeaufwendungen von 250 T€ (Konto 11165.5041000) entstehen 2010 stellenplangebundene Personalausgaben von 10,895 Mio. €, denen 2009 Aufwendungen von 10,507 Mio. € gegenüberstehen (0,38 Mio. € bzw. + 3,64 %). Hierbei ist eine Steigerung von 2 % durch Tarifverhandlungen einkalkuliert.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Kontengruppe 52) handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten der Bauunterhaltung, Bewirtschaftung und Fortbildung. Dem Ansatz 2010 von 10,325 Mio. € stehen Gesamtaufwendungen von 10,325 Mio. € gegenüber. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, dass nach Verhängung einer Haushaltssperre im Juni 2009 ein Kostenanteil für 2010/ 2011 wieder eingeplant wurde. Die **Aufwendungen der Bauunterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens** belaufen sich 2010 auf 3,566 Mio. €, denen 2009 Kosten von 2,931 Mio. € gegenüberstanden. In Höhe von 1,74 Mio. € (2009: einmalige Sanierungsaufwendungen von 1,01 Mio. €) sind hierin 2010 einmalige Sanierungsaufwendungen für Dach, Fassade, Umbauten, Heizungsanlage etc. an Gebäuden wie insbes. Schulen und Rathaus veranschlagt, ferner ein Anteil von 0,6 Mio. € von insgesamt 1,5 Mio. € für die Entschlammung des Schlossgrabens. Bei der Entschlammung der Gewässer rund um das Schloss handelt es sich nach Jahrzehnten erstmals wieder um eine umfangreiche Maßnahme, die daher außerordentlich kostenintensiv und durch die Stiftung Schloss Ahrensburg finanziell nicht zu bewältigen ist. Aufwand, Umsetzung und eine mögliche Kostenbeteiligung Dritter sind noch abzuklären.

Die Sanierung des Stadtarchivs/ Verwaltungsarchivs wurde nach 2011 verschoben, trotz des Umstands, dass dieses bereits jetzt an der Kapazitätsgrenze angelangt ist.

Die **Bewirtschaftungskosten** 2010 betragen 3,623 Mio. € und liegen damit um rd. 260 T€ unter dem Ansatz 2009 (3,884 Mio. €). Der Hintergrund liegt darin, dass 2009 noch einmalige Nachzahlungen für Strom und Gas für 2008 zu zahlen waren, da z. B. von E.ON Hanse aufgrund von EDV-Problemen die Abschläge nicht vollständig eingefordert wurden.

Abschreibungen (Kontengruppe 57) sind in Höhe von 6,163 Mio. € (2009: 4,244 Mio. €) enthalten. § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik besagt, dass Sanierungsaufwendungen - wenn dafür Zuweisungen o. ä. gezahlt wurden - als nachträgliche Herstellungskosten zu betrachten und daher abweichend im Finanz- und nicht im Ergebnishaushalt zu veranschlagen sind. Die gravierende Steigerung des Abschreibungsanteils 2010 ist darauf zurückzuführen – siehe auch Erläuterungen zu 2.1/ Erträge, Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen –, dass bei baulichen Maßnahmen, die nicht zu einer wesentlichen Verbesserung des Vermögensgegenstandes oder dessen betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer verlängern, die Restnutzungsdauer nicht neu bestimmt werden kann – siehe § 43 Abs. 5 GemHVO-Doppik.

Eine Neubewertung von Gebäuden oder selbständig nutzbaren Gebäudeteilen ist nur möglich, wenn an einem Gebäude umfassend Sanierungsmaßnahmen erfolgen, d. h. 3 der 4 folgenden Bereiche umfassen: Sanierung der Fenster, Modernisierung der Heizungsanlage, Erneuerung der Sanitäreinrichtungen, Erneuerung der Elektrik.

Dann kann die Lebensdauer eines Gebäudes um max. 50 % der urspr. Nutzungszeit verlängert werden. Die o. a. Maßnahmen können insofern jeweils für selbständige Gebäudeteile veranschlagt werden und sind innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren abzuschließen. Bei in 2010 geplanten Maßnahmen - z. B. der Fenstererneuerung - müssten somit seit 01.01.2006 z. B. die Sanitäreinrichtungen und die Heizungsanlage erneuert worden sein oder 2010 bis inkl. 2014 durchgeführt werden. Dies muss im Einzelfall geprüft werden.

Eine reine Sanierung der Außenfassade - wie sie im Rahmen des Konjunkturprogramms II im Regelfall erfolgt - ist für eine Neubestimmung der Restnutzungsdauer nicht ausreichend. Bei aufwändigen Unterhaltungsmaßnahmen ist zukünftig darauf zu achten, dass eine Neubewertung erfolgen kann. So wurde z. B. die WC-Sanierung in der Stormarnschule 2005 durchgeführt. Im Ansatz 2010 sind durch die Bestimmung des § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik Sanierungsaufwendungen in Höhe von 2,962 Mio. € im Finanzhaushalt veranschlagt. Hiervon werden 1,819 Mio. € in der Planung 2010 sofort abgeschrieben.

In der Kontengruppe 53 sind sog. **Transferaufwendungen** enthalten, **d.h. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte**, aber auch die **Umlagen** wie Kreis-, Finanzausgleichs- und Gewerbesteuerumlage. Den Gesamtaufwendungen 2010 von insgesamt 26,265 Mio. € stehen Aufwendungen von 23,9 Mio. € gegenüber. Die Zuweisungen und Zuschüsse sind in Seite 22 ff des Haushaltsentwurfs dargestellt.

- ⇒ Der größte Kostenblock entfällt mit 2,792 Mio. € (Plan 2009: 2,258 Mio. €) auf Kindertagesstätten und Horte (PSK 36515.5314000 bis .5318019) und mit 1,525 Mio. € auf den Defizitzuschuss an die Bad GmbH (PSK 42420.5315000; Plan 2009: 1,95 Mio. €). Bei den Planzahlen 2010 ist zu bedenken, dass ab 2010 in verschiedenen Einrichtungen (Kindertagesstätte Gartenholz – zusätzlich Krippenplätze; Ev.-luth. Kirche – Umwandlung in Ganztagsplätze; AWO – übernimmt Waldkindergarten) der Zuschuss infolge von veränderten Plätzen sich erhöht. Dagegen sinkt der Zuschuss an die Bad GmbH u. a. deshalb, weil 2009 eine Sanierungsmaßnahme am Gebäude deren Wirtschaftplan stark belastete.
- ⇒ Eine **Kreisumlage** ist 2010 mit 14,104 Mio. € abzuführen. Diese ist mit dem Landesanteil von weiteren 920 T€ Teil der an das Land abzuführenden „allgemeinen Umlage“ (Konto 61100.5372000, Vergleich 2009: 13,200 Mio. €). Der Kreis hat seine Umlagegrundlagen nicht verändert, Da aber insbes. die hohen IST-Einnahmen des III. Quartals 2008 in die Berechnung der Kreisumlage einfließen, ergibt sich 2010 trotz sinkender Steuereinnahmen eine hohe Belastung. Maßgeblich für die Berechnung waren die IST-Einnahmen der Quartale III/2008 bis inkl. II/2009. Ein Anteil von 4 Mio. € (2009: 3,4 Mio. €) ist für die **Gewerbesteuerumlage** veranschlagt.
- ⇒ Als weitere Beteiligung der Stadt Ahrensburg für die Stiftung Schloss Ahrensburg sind ab 2010 - Konto 28110.5318000 - über 5 Jahre jährlich 100.000 € neben der ständigen Unterstützung zu zahlen. Im Gegenzug haben sich weitere Geldgeber bereiterklärt, ihren Betrag um diese Summe zu erhöhen.

- ⇒ In Höhe von 100.000 € - ab 2011 50.000 € jährlich - sind Beiträge an die Gewässerpflegeverbände veranschlagt. Hierzu wird derzeit eine Einzelvorlage beraten mit der Frage, ob die Stadt die Beiträge wie bis inkl. 2008 weiterhin mit befreiender Wirkung für die Grundbesitzer begleichen sollte.

In Kontengruppe 54 sind sog. „sonstige ordentliche Aufwendungen“ enthalten. Diese Aufwendungen steigen von 4,246 Mio. € auf 6,392 Mio. €. Darin sind z. B. veranschlagt:

- ⇒ Kosten für ehrenamtlich Tätige (Kontengruppe 5421000)
- ⇒ Büro- und Geschäftsbedarf etc., als allg. Geschäftsaufwendungen (Konto .5431000)
- ⇒ **Spezielle Geschäftsaufwendungen wie Kosten für Gutachten, die Bauleitplanung, Zukunftswerkstätten etc.** (Konten 543101f). Aufwendungen 2010 von 704.000 € stehen 2009 Aufwendungen von 868.500 € gegenüber. Hier sind insbes. Planungskosten des Produkts 51100/ Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen enthalten (Anteil 2010: 480.000 €; 2009: 485.000 €). Hier ist ab 2010 eine Untergliederung erfolgt, um die darin enthaltenen Planungskosten für z. B. das Gebiet Erlenhof (diese Planungskosten sollen von der LEG erstattet werden) und Beimoor Süd transparenter darzustellen. In Konto .5431011 - Ansatz 2010: 339.000 € - sind das Stadtgebiet betreffende Aufwendungen für den Masterplan Verkehr, Rahmenplanung etc. enthalten.
- ⇒ Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung, Kontengruppe 5461, unverändert 550.000 €,
- ⇒ aber auch Wertveränderungen für Sachanlagen (Kontengruppe 5471) und
- ⇒ aufzulösende Rechnungsabgrenzungen aus lfd. Investitionszuschüssen (2009: 300.000 €, 2010: 429.000 €). Die Stadt hat gewährte Investitionskostenzuschüsse an Dritte für unbewegliches Vermögen über 25 Jahre, für bewegliche Anlagegüter über 10 Jahre aufzulösen – z. B. Zahlungen an den THC für den Kunstrasenplatz oder an die Schützengilde für das neue Vereinsheim.

Bei den **Wertveränderungen für Sachanlagen** handelt es sich um Beträge, die bei einem Verkauf von städtischem Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude) verdeutlichen, in welcher Höhe die Stadt sich von eigenem Vermögen trennt, somit ein Substanzverlust entsteht. Nur der Differenzbetrag ist tatsächlicher Ertrag. Der Anteil lässt sich exakt erst nach vollständiger Bewertung der städtischen bebauten und unbebauten Grundstücke und ggf. Gebäude bestimmen. Die Bewertung ist in diesen Tagen eingegangen und muss noch entsprechend ausgewertet werden. Veranschlagt für 2010 ff ist eine Schätzung, die auch insbes. die noch zu erwerbenden Flächen Erweiterung Beimoor Süd (rd. 300 T€) umfasst. Geplant sind Grundstücksverkäufe in Höhe von 7,4 Mio. €, davon 4,2 Mio. € für das Erweiterungsgebiet. Die Wertveränderungen 2010 von 2,7 Mio. € berücksichtigen diese Grundstücksgeschäfte bereits mit einem Anteil von rd. 2,78 Mio. €.

Durch die veranschlagten Aufwendungen entsteht im Verhältnis zu den Erträgen ein Defizit von 4,37 Mio. € im Ergebnishaushalt, das in den Folgejahren auszugleichen ist. Unter Berücksichtigung nicht zahlungsrelevanter Vorgänge entsteht ein erheblicher Überschuss, allerdings nur unter Einbeziehung der Grundstückserlöse. Diese Betrachtung ist nicht statthaft, da Grundstückserlöse im Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionen - nicht aus lfd. Verwaltungstätigkeit - bedeuten. Die auflaufenden Fehlbeträge - so voraussichtlich auch 2009 - sind in den Folgejahren auszugleichen und durch die Reduzierung von Aufwendungen, aber auch höhere Erträge nach Möglichkeit bereits mit Wirkung für 2010 zu senken.

3. Finanzhaushalt 2010 ff

3.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Auf diese Inhalte wird nicht näher eingegangen, sondern auf die Ausführungen zu 2. verwiesen. Der Fehlbetrag der zahlungsrelevanten Erträge – mit Ausnahme der Grundstückserlöse – und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich 2010 auf voraussichtlich 5,06 Mio. €. Dies ist - zumal in den Folgejahren kein Ausgleich ersichtlich ist - nicht hinzunehmen. Das Problem ist strukturell anzugehen. Insbes. hat sich die Stadt - da eine deutliche Veränderung der konjunkturellen Lage erst nach 2013 erwartet wird - bei freiwilligen Aufwendungen kritisch zu fragen, ob diese erforderlich sind.

3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Eingegangen wird nur auf die in Kontengruppe 681 ff und 688 veranschlagten Einzahlungen, da die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden den Erträgen – Ziff. 2.1, 3.1 – entsprechen, soweit es sich um echte Zahlungsbewegungen handelt. In Kontengruppe 2320 (Finanzhaushalt: 681) sind die **Zuweisungen** 2010 ff abgebildet. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind wie folgt veranschlagt:

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
1. Konjunktur-, Landesschulbauprogramm Gymnasium SZH	405.700 €			
2. Konjunktur-, Landesschulbauprogramm Stormarnschule	529.500 €	32.000 €		
3. Landesschulbauprogramm IGS	29.700 €	16.600 €		
4. Konjunktur-, Landesschulbauprogramm Gemeinschaftsschule SZH	462.000 €	50.000 €		
5. Krippenanbau Kita Pionierweg	270.000 €			
6. Konjunkturprogramm für badlantic	660.000 €			
7. Förderung GVFG Umbau AOK-Knoten		400.000 €		
8. Förderung GVFG für Entlastungsstr. Nord			900.000 €	900.000 €
9. Förderung GVFG für Neubau P+R-Anlage U-Bahnhof West			200.000 €	500.000 €
10. Haltepunkt Nord	692.500 €	190.000 €		
11. Schlosspark/ Kernfläche (Realisierungskonzept)	0 €	0 €	250.000 €	500.000 €
Summe	3.049.400 €	688.600 €	1.350.000 €	1.900.000 €

Maßnahmen des Konjunkturprogramms II für die energetische Sanierung von Gebäuden werden mit 75 % gefördert. Diese Zuweisungen umfassen im Jahr 2010 – die Maßnahmen müssen bis 2011 beendet sein – 1.825.500 €. Ferner sind Zuweisungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit Umbauten für die Profileroberstufe in Höhe von 261.400 € in 2010, weitere 98.600 € für 2011 enthalten. Abzuklären sind noch die Zuweisungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), da die gesetzliche Grundlage ab 2013 verändert wird.

Daneben sind **Beiträge** für den Ausbau von Gemeindestraßen - Produkt 54100 - veranschlagt:

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
1. Klaus-Groth-Straße		100.000 €		
2. Moltkeallee		175.000 €		
3. Heidekamp			210.000 €	
4. Hagener Allee				150.000 €
5. Hamburger Straße				150.000 €
6. Bredenbekweg				100.000 €
Summe		275.000 €	210.000 €	400.000 €

Alle weiteren Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen finanziert die Stadt ggf. zu 100 %. Anträge sind gestellt und bewilligt für die Maßnahmen des Konjunkturprogramms II – mit Ausnahme zu Nr. 6, badlantic und zum Bau des Haltepunktes Nord -. Beim badlantic sind noch Details wegen des darin enthaltenen Wirtschaftsbetriebes abzuklären. Die Maßnahme ist jedoch beim Land bekannt, der Antrag nach der 1. Auswahl positiv beurteilt.

3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der **Erwerb von Grundstücken** (Produkt 11145 – Liegenschaftsverwaltung) ist in Kontengruppe 7821 veranschlagt. Insbes. ist der Erwerb einer Grundstücksfläche angrenzend an das Gewerbegebiet Beimoor Süd vorgesehen, dies zu rd. 7,4 Mio. € inkl. Nebenkosten. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück, das der Erweiterung des Gewerbegebietes dienen wird. Ein Großteil der Flächen Beimoor Süd ist veräußert. Die Nachfrage insbes. nach größeren Grundstücken kann nicht befriedigt werden. 2007 wurden nach Beschluss des Finanzausschusses erste Gespräche mit Grundstückseigentümern in diesem Bereich aufgenommen.

Ferner ist für den Ankauf der Turnhalle auf dem Gelände der Grundschule Am Aalfang ein Betrag in Höhe von 1,10 Mio. € erforderlich. Diese wurde 1998 durch einen Investor errichtet. Gleichzeitig wurde vereinbart, den Rückkauf 2010 vorzunehmen, der Kaufvertrag wurde Mitte 2009 mit Zahlungsziel Anfang 2010 abgeschlossen. Zur Finanzierung wurde ein Bausparvertrag abgeschlossen, der zwischenzeitlich zuteilungsfähig und für den Ankauf angesichts des Fehlbetrages im Investitionsbereich einzusetzen ist (PSK 61200.6928300 – Darlehensanteil 2010). Für den Erwerb weiterer Grundstücke sind 2010 500.000 € insbes. für eine Fläche im Gewerbegebiet und ggf. den Gebäudeteil des THW angrenzend an das Rettungszentrum Am Weinberg erforderlich. Diese Fläche wurde der Stadt vom Bund angeboten. Hierüber ist 2010 zu entscheiden. Daneben ist der Ankauf von Grünflächen geplant. Es bleibt abzuwarten, ob für kleinere Grundstücksgeschäfte darüber hinaus 2010 Mittel benötigt werden. Der Ansatz 500.000 € ist knapp kalkuliert.

Für 2011 ist insbes. der Ankauf einer Fläche im Stadtzentrum eingeplant, hierüber wird derzeit beraten. Die Stadt ist seit Jahren bestrebt, eine weitere Fläche im Gewerbegebiet Erweiterung Beimoor Süd zu erwerben. Hierfür sind in 2012/ 2013 Mittel in Höhe von je 1,47 Mio. € eingeplant.

Ferner sind **Beschaffungen beweglichen Vermögens** - ab 150 € - (Kontengruppen 01 - 08) in einem Umfang von 1,55 Mio. € (2009: 1,68 Mio. €) vorgesehen, weitere 1,17 Mio. € für 2011 und rd. 0,8 Mio. €/a. für die Folgejahre. In diesem Rahmen veranschlagt sind auch ggf. Zäune (07), Software und Lizenzen (Bilanzkonto 0100000, Finanzkonto .7831050) u. a.

Die Beschaffung beweglichen Vermögens verteilt sich schwerpunktmäßig auf folgende Produkte:

	2010	2011	2012	2013
11115 Zentrale Dienste inkl. TUI	243.500 €	285.000 €	165.000 €	165.000 €
11155 ZGW, hier: Rathaus	73.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
12600 Brandschutz	354.000 €	416.000 €	359.000 €	216.000 €
davon Drehleiter	300.000 €	300.000 €		
* davon weitere Fahrzeuge		50.000 €	300.000 €	200.000 €
21820 Gemeinschaftsschule IGS	75.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €
davon Ausstattung Werkbereich	35.000 €			
27200 Stadtbücherei (überw. Medien)	96.500 €	80.500 €	92.500 €	73.300 €
davon Neueinrichtung	20.000 €	8.000 €	20.000 €	
31510 Peter-Rantzau-Haus (Neueinrichtung)	250.000 €	20.000 €		
36500 Kindertagesstätte Pionierweg Einrichtung für Krippengruppen	50.000 €			
Zwischensumme	1.142.000 €	831.500 €	617.000€	454.800€
Weiteres	411.400 €	331.900€	260.900€	273.900€
Gesamtsumme	1.553.400 €	1.163.400 €	877.900 €	728.700 €
* intern wurde zwischenzeitlich erwogen, die Beschaffung um im Regelfall ein Jahr zu verschieben.				

Für **Baumaßnahmen** - Kontengruppe 09, Finanzkosten 785 ff - folgen Auszahlungen von 8,635 Mio. € für 2010, 5,373 Mio. € für 2011, 7,225 Mio. € für 2012 und 5,024 Mio. € für 2013. Darin enthalten sind 2010 Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II in Höhe von 2,416 Mio. € sowie Maßnahmen, die nach dem Landesschulbauprogramm gefördert werden, in Höhe von 776.000 €.

Die Schwerpunkte bilden insbes. folgende Projekte:

Baumaßnahmen	2010	2011	2012	2013
Aufbau Gebäudeleittechnik in versch. Liegen- schaften	151.000 €	96.000 €	20.000 €	24.000 €
21100 GS Am Schloss/ Abschluss	800.000 €	260.000 €		
21105 GS Am Reesenbüttel/ Sanierung leichtathletischer Anlagen/ Abschluss	100.000 €			
21100 GS Am Hagen Neubau einer Turnhalle	0 €	500.000 €	1.300.000 €	
21115 GS Am Aalfang Sanierung des Schulhofes	400.000 €			
21700/ Schulzentrum 21820 Konjunkturprogramm	940.000 €			
Schulzentrum/ Neugestaltung Eingangsbereich (Hof)				470.000 €
21820 Gemeinschaftsschule SZH Erweiterung Errichtung Werkraum	356.000 €			
neuer Sportboden für große Sporthalle		85.000 €		
21705 Stormarnschule Errichtung Cafeteria	200.000	900.000 €	800.000 €	0 €
Umbau Oberstufenbereich	180.000 €			
Konjunkturprogramm	530.000 €			
36500 KiTa Pionierweg Anbau für Krippengruppe	494.000 €			
42420 Konjunkturprogramm im badlantic	880.000 €			
54100 Erneuerung Hambg. Str. Nord	35.000 €	300.000 e	400.000 €	
Erneuerung Moltkeallee Abschluss	310.000 €			
Erneuerung Klaus-Groth-Straße Abschluss	220.000 €			
Erneuerung Spechtweg	0 €	0 €	55.000 €	400.000 €
Erneuerung Hagener Allee	30.000 €	1.000.000 e	1.300.000 €	0 €
Erneuerung Pionierweg	0 €	0 €	0 €	250.000 €
Erneuerung Bredenbekweg	0 €	15.000 €	250.000 €	0 €
Planung und Bau Entlastungsstraße Nord	200.000 €	0 €	1.500.000 €	1.500.000 €
Radverkehrskonzept inkl. Bau Véloroute	50.000 €	100.000 €	150.000 €	150.000 €
54110 Erschließung B-Plangebiet 82	750.000 €	300.000 €		
54400 Umbau AOK-Knoten		600.000 €	200.000 €	
Planungsk. Sanierung Fahrbahn Tunnel Woldenhorn		200.000 €	100.000 €	0 €
54600 Neubau P+R-Anlage U-Bahnhof West		100.000 €	500.000 €	1.000.000 €
54705 Haltepunkt Nord – Gartenholz Abschluss	680.000 €			
55100 Sanierung Park Am Aalfang		50.000 €		
Freiraumplanung Stormarnplatz	20.000 €	250.000 €		
Anlage der Grünflächen Weg Beimoor Süd		240.000 €		
55105 Sanierung Kinderspielplatz Süde- roogstieg	70.000 €	0 €	0 €	0 €
55110 Realisierungskonzept/2. Abschnitt Schlosspark Kernfläche	200.000 €	0 €	500.000 €	1.000.000 €
Zwischensumme	7.596.000 €	3.696.000 €	7.075.000 €	4.794.000 €
Weiteres	1.039.000 €	1.677.000 €	150.000 €	230.000 €
Summe	8.635.000 €	5.373.000 €	7.225.000 €	5.024.000 €

Für diverse dieser Baumaßnahmen wurden zur Transparenz der Investitionen Einzelkonten gebildet, die auch im Finanzplan abgebildet sind. Für den **Schulhof der Grundschule Am Aalfang** sollte eine Kostenobergrenze der Sanierung und Ausstattung festgelegt werden, die einerseits der Größe – zu sanieren ist auch der Bolzplatz - Rechnung trägt, andererseits aber auch der Anzahl der Nutzer.

Zum Vergleich: Die anspruchsvolle Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Am Hagen hatte rd. 200.000 € gekostet. Dort werden rd. 300 Schüler unterrichtet, in der Grundschule Am Aalfang rd. 260 Schüler. Hier ist insbes. das Drainageproblem dauerhaft und zufriedenstellend zu lösen. Die veranschlagten Baukosten für die **Entlastungsstraße Nord** entsprechen nicht den vollen Kosten. In Abhängigkeit von der Umsetzung wurden 2005 Baukosten zwischen 4,2 Mio. € (Brücke) bis zu 6,1 Mio. € (Tunnel) ermittelt.

Aus zeitlichen Gründen wurde der Haushaltsentwurf 2010 parallel zur Beratung innerhalb der Verwaltung mit dem Ziel der Kostenreduzierung beraten. Dabei wurde erläutert, welche Maßnahmen ggf. zeitlich verschoben oder gestreckt werden könnten. Dies betrifft z. B. den Ausbau der Hagener Allee im Abschnitt Spechtweg bis Starweg. Die Verwaltung wird die Veränderungen im Rahmen der 1. Lesung zum Haushalt 2010 ff benennen.

Unter Kontengruppe 787 sind **Sonstige Investitionsauszahlungen** dargestellt. Hier sind u. a. die Beschaffung von Papierkörben (jährlich 8.000 €, Produkt 54500 - Straßenreinigung) und insbes. die Zuwendung an die Deutsche Bahn für den Bau der Bahnsteige Haltepunkt Nord in Höhe von 450.000 € veranschlagt.

4. Verschuldung und Ausblick

Im Saldo zeigt sich insbes. im Jahr 2010 ein Fehlbetrag von mehr als 7 Mio. € aus Investitionstätigkeit, ferner rd. 5 Mio. € aus laufender Verwaltungstätigkeit, insgesamt somit mehr als 12 Mio. €. Auch die Folgejahre sind weder im laufenden Verwaltungsetat im Ergebnis- (Ausnahme 2011) noch im Finanzhaushalt insgesamt ausgeglichen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Investitionen für die Jahre 2012/ 2013 erfahrungsgemäß noch keine realistische Größe darstellen.

Bei dieser Betrachtung sind auch Tilgungsleistungen noch nicht berücksichtigt. Verdeckt erhöht sich die Verschuldung durch die Realisierung des ppp-Projekts für den Neubau des Peter-Rantzau-Hauses, das Ende 2010 bezogen werden soll (kreditähnliches Rechtsgeschäft) um voraussichtlich rd. 4,5 Mio. € ab 2011. Ein Anteil von je 180.000 € Tilgung und Zinsen ist ab 2011 bereits eingeplant.

Zum Vergleich: Neben den Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten sind 2009 an die seinerzeit die Sporthalle der IGS finanzierende Bank Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 310.000 € zu zahlen, davon rd. 163.000 € Tilgung und 145.000 € Zinsen bei einem Kredit in Höhe von urspr. rd. 3,2 Mio. €. Ohne die ppp-Projekte beträgt der Schuldenstand der Stadt Anfang 2010 rd. 11,3 Mio. €, unter Berücksichtigung dieser beiden Projekte läge er Ende 2011 bereits bei rd. 17,8 Mio. €.

Diese Zahlen belegen, dass eine Neuverschuldung - wenn schon nicht vermeidbar – zumindest nur die dringend notwendige Höhe beinhalten sollte, um Handlungsspielräume zu be-/ erhalten. Diese sind derzeit eng. Zunächst ist der Ergebnishaushalt zu betrachten. Hier könnte die Politik durch die Anhebung der Grundsteuerhebesätze - insbes. der Grundsteuer B - dringend benötigte Mehreinnahmen realisieren; dies gilt umso mehr, wenn sie einer Übernahme der Beiträge an die Gewässerpflegeverbände näher tritt.

Bei den Aufwendungen sind besonders die Belastungen im Bereich der Kinderbetreuung – die Übernahme weiterer freiwilliger Aufwendungen im Bereich Tagespflege ist vorgesehen, aber im Entwurf noch nicht berücksichtigt – , das Defizit des Bades, spezielle Geschäftsaufwendungen aber auch die einmaligen Kosten für Sanierungsmaßnahmen erwähnenswert. Hier sollte die Dringlichkeit (Zeitraum der Umsetzung) und Höhe im Einzelfall begründet werden. Aus Sicht der Verwaltung kann ein Ergebnishaushalt, der in den Jahren 2009 bis 2013 in Summe Fehlbeträge von insgesamt rd.11,47 Mio. € aufbaut, nicht verabschiedet werden.

Die für den erforderlichen Grunderwerb Beimoor Süd entstehenden Kosten von rd. 5,4 Mio. € für 2010 sind vorab zu finanzieren und bedeuten eine erhebliche Belastung, da angesichts der derzeitigen Konjunkturlage nicht vorausgesagt werden kann, wie sich die Grundstücksnachfrage nach Gewerbeflächen entwickelt. Darin liegt auch das erhebliche Risiko der Haushaltsplanung 2010 und 2011, sowohl im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt.

Bei den Investitionen stehen die nicht dringend erforderlichen Maßnahmen zur Disposition. So ist eine Umsetzung der weiteren Schritte des Realisierungskonzepts gegenwärtig schwer vorstellbar, selbst wenn eine Beteiligung Dritter erfolgt (die ohnehin Vorbedingung war). Der Kostenansatz 2010 soll dazu dienen, die Planungen soweit abzuschließen, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Antragstellung mit den erforderlichen Unterlagen bei möglichen öffentlichen Förderern umgehend erfolgen kann. Für die Neugestaltung des P+R-Platzes am U-Bahnhof West gilt, dass zuvor lediglich eine Neugestaltung des Parkplatzes beabsichtigt war. Im Jahr 2009 entwickelte sich hieraus die – sinnvolle – Idee eines P+R-Hauses. Dieses muss angesichts der finanziellen Situation kritisch hinterfragt werden. Außerdem ist zu prüfen, ob die Baumaßnahme Hagener Allee im Abschnitt Starweg bis Spechtweg innerhalb des Zeitraums bis 2013 und in dieser Größenordnung erfolgen muss, ob die Errichtung einer Cafeteria in der Stormarnschule bzw. die wünschenswerte Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Am Aalfang kostengünstiger erfolgen kann, um nur einige Beispiele zu nennen. Entlastungspotentiale für den Finanzhaushalt sind sicherlich vorhanden. Dass der Bau einer Entlastungsstraße Nord noch nicht in vollem Umfang veranschlagt ist, darauf wurde ebenfalls im Rahmen dieser Vorlage bereits hingewiesen.

Aus heutiger Sicht beträgt die Rücklage, die liquide Mittel darstellt und zum Ausgleich des Finanzhaushalts dient, Ende 2009 planmäßig nur noch rd. 320.000 €. Erst nach Bildung von Haushaltseinnahme- und –ausgaberesten sowie Kenntnis der tatsächlichen Mindereinnahmen (Steuern, Grundstückserlöse) steht fest, in welcher Höhe darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen. Ein nennenswerter Beitrag zur Finanzierung des Haushalts 2010 ist hierbei aber angesichts der hohen Deckungslücke von rd. 12 Mio. € keinesfalls zu erwarten. Bis 2013 würde sich der Fehlbetrag im Finanzhaushalt auf 21,5 Mio. € erhöhen, wenn nicht sichtbare Zeichen gesetzt werden. In dieser Form ist der Finanzhaushalt nicht zu verantworten.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf Haushaltssatzung
- Anlage 2 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen